

Damit es zu einem möglichst reibungslosen Ablauf des Sprechtages für alle Beteiligten und vor allem für Ihr Kind kommen kann, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Melden Sie sich bitte rechtzeitig, falls Sie den Termin nicht wahrnehmen können, damit ein anderes Kind einbestellt werden kann.
- Bringen Sie bitte die auf der Einladung vermerkten Unterlagen (z.B. gelbes Vorsorgeheft, aktueller Bericht aus dem Kindergarten etc.) mit.
- Falls Sie nur wenig Deutsch sprechen bzw. verstehen können, organisieren Sie bitte einen Dolmetscher, der Sie zum Termin begleitet.
- Auf Grund der hohen Nachfrage kann ein möglicher Termin nicht immer im Folgemonat zugesagt werden – wir bitten hier um Verständnis.
- Um mögliche Ablenkungen zu vermeiden, bitten wir Sie, nur das angemeldete Kind zum Sprechtag mitzubringen.
- Da es zu Wartezeiten kommen kann, bitte wir Sie, etwas Verpflegung für Ihr Kind mitzubringen.
- Bücher oder Spielzeug zur Beschäftigung Ihres Kindes in der Wartezeit sind im Gesundheitsamt vorhanden.



Haben Sie noch Fragen?  
Oder möchten Ihr Kind für eine Vorstellung anmelden?

### Landkreis Rotenburg Wümme

Gesundheitsamt  
Sprachheilberatung  
Bahnhofstraße 15  
27356 Rotenburg Wümme

**Dann wenden Sie sich gerne an uns.**

### Ansprechpartnerin für die Sprachheilberatung im Landkreis Rotenburg Wümme



**Frau Verena Müller**  
Sozialmedizinische  
Assistentin

Tel.: 04261 983-3213  
E-Mail:  
Sprachheilberatung@lk-row.de



# Hör- & Sprachheil- beratung

im Gesundheitsamt

## Die Fachberatung für Hören, Sprache und Sehen

Das Land Niedersachsen bietet für Kinder und Jugendliche mit Störungen des Hörens, der Sprache und des Sehens eine kostenlose Beratung / Sprechtag an.

Die Hör- und Sprachheilberatung ist eine gemeinsame Leistung des niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie mit dem örtlichen Gesundheitsamt.

### Beratungsangebot

Zu den Aufgaben gehören:

- Diagnostik und Beratung
- Empfehlung von Therapie und / oder besonderer Förderung
- Koordination mit Ämtern, Ärzten, Förder- und Therapieinstituten, Krankenkassen, Kindergärten, Schulen, Verbänden.
- Erstellung von Gutachten für die Aufnahme in den Sprachheilkindergarten oder ein Sprachheilinternat (als teilstationäre / stationäre Sprachheilbehandlung)

Voraussetzung für die Aufnahme in einem Sprachheilkindergarten ist i.d.R., dass die Kinder bereits eine ambulante Sprachtherapie erhalten, die noch nicht zu einer ausreichenden Besserung geführt hat.

Aufnahmealter ist ab dem 4. Lebensjahr (Ausnahmen gelten für Kinder mit Hörbehinderung).

## Sie können sich an uns wenden, wenn ihr Kind

- Wörter nicht richtig aussprechen kann
- Sätze falsch bildet oder Satzteile verdreht
- Probleme mit dem Sprachverständnis hat
- beim Sprechen durch Stottern oder überhastetes Reden auffällt
- eine Hörstörung hat und diese sich auf die Sprache auswirkt
- ambulante Sprachtherapie erhält, diese aber nicht den gewünschten Erfolg bringt

### Oder wenn

- Der Kindergarten Sie auf Sprachprobleme aufmerksam macht
- Ihr Kinderarzt/Ärztin eine Überprüfung empfiehlt
- Die Schule Sie auf Sprachauffälligkeiten aufmerksam macht



## Der Sprechtag

Die Sprechtage der Fachberaterin für Menschen mit Hör- und Sprachstörungen finden ca. 1x pro Monat statt.

**Es ist keine ärztliche Überweisung notwendig. Die Beratung ist unabhängig und kostenlos.**

### Anmeldung zum Sprechtag

Die Anmeldung kann telefonisch oder per E-Mail im Gesundheitsamt erfolgen. Dabei werden von den Mitarbeiterinnen der Hör- und Sprachheilberatung vorab einige Angaben erhoben und wichtige Informationen gegeben. Per Post erhalten Sie einige Tage später Unterlagen (Anamnesebogen, Schweigepflichtentbindung etc.), die Sie dann ausgefüllt an das Gesundheitsamt zurücksenden.

### Der Sprechtag

Sobald alle Unterlagen beim Gesundheitsamt eingegangen sind, erhalten Sie einen Termin für einen Sprechtag. Am Sprechtag kommen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind in das Gesundheitsamt. Dort findet die Überprüfung in altersangemessener, z.T. spielerischer Form statt. Gemeinsam mit der Fachberatung besprechen Sie die besten Fördermöglichkeiten für Ihr Kind. Sie werden über die notwendigen Schritte beraten und erhalten nachträglich ein Gutachten per Post.